

**erl. HFA 13.04.16**

**Informationsvorlage  
an den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Gebietsreform des Landes Thüringen  
hier: Gemeinsamer Beschluss im Städtedreieck

Im Rat der Bürgermeister am 01.03.2016 wurde der Entwurf einer Beschlussvorlage zur Gebietsreform vorgelegt. Diesem Entwurf stimmte der Rat der Bürgermeister zu, wobei noch Modifizierungen in der Begründung vorgenommen werden sollen. Die LEG wird die Modifizierungen vornehmen und den abschließenden Text an alle drei Städte senden.

Folgende Verfahrensweise wurde im Rat der Bürgermeister festgelegt:

- Der Städteverbund reicht den Beschlusstext fristwahrend bis zum 22.03.2016 – vorbehaltlich der Billigung durch die Stadträte – an den Gemeinde- und Städtebund weiter.
- In der Sitzung am 19.04.2016 soll sich der Gemeinsame Ausschuss mit dem Beschlusstext befassen und die Empfehlung für die drei Städte abgeben.
- In den Stadtratssitzungen am 20.04.2016, 27.04.2016 und 12.05.2016 soll den drei Stadträten der Beschlusstext zur Billigung vorgelegt werden.

Der Inhalt der Beschlussvorlage soll lauten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg fordert die Landesregierung des Freistaates Thüringen auf, im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes über die Leitvorstellungen zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Thüringen und den daraus resultierenden besonderen Gesetzen dem Thüringer Landtag Gesetzentwürfe vorzulegen, die inhaltlich in Bezug auf das Städtedreieck Saalfeld – Rudolstadt – Bad Blankenburg folgende Punkte erfüllen:

1. Die Städte des Städtedreiecks, welches im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Mittelzentrum mit oberzentralen Funktionen verankert ist, werden gemäß § 5 Abs. 3 des Vorschaltgesetzes durch Eingliederungen gestärkt und die Bildung von Kragengemeinden gemäß den Feststellungen des Leitbildes wird konsequent verhindert.
2. Die Stadt Bad Blankenburg bleibt im Rahmen der Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden auch dann selbständig und Bestandteil des Städtedreiecks, wenn sie im Rahmen der Freiwilligkeitsphase nicht die Mindesteinwohnergrenze nach § 4 Abs. 1 des Vorschaltgesetzes erreicht.
3. Die Stadt Saalfeld/Saale bleibt bei einer Neugliederung des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt auf Grund eines gesonderten Gesetzes durch Zusammenlegung mit anderen Landkreisen, oder Teilen von diesen, Kreisstadt.

**Begründung**

Der Rat der Bürgermeister des Städtedreiecks Saalfeld – Rudolstadt – Bad Blankenburg hat sich in seiner Sitzung am 1.3.2016 mit dem Thüringer Leitvorstellungsgesetz – ThürLVG befasst. Die Gemeinden sollen bis zum 22.3.2016 ihre Stellungnahme zum Gesetz an den GStB Thüringen abgeben. Unabhängig von der Positionierung zum Gesetzestext gibt es Forderungen des Städtedreiecks, die die Landesregierung in den später notwendig werdenden Gesetzen zur

- Konkreten Umsetzung von Gemeindeneugliederungen im direkten Zusammenhang mit den Städten des Städtedreiecks bzw. im direkten Umfeld der Städte
- Bei der Festlegung eines künftigen Kreissitzes

berücksichtigen möge und empfiehlt den Stadträten der beteiligten Städte den genannten Beschluss zu fassen. Dabei werden die einzelnen Forderungen an die Landesregierung wie folgt begründet:

Zu 1.

Neben den Oberzentren sind die Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums wichtige Standorte für Wirtschaft, Handel, Dienstleistungen und Verwaltung, Verkehr, Kultur, teilweise auch für Wissenschaft. Die Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums nehmen über die mittelzentralen Funktionen hinaus ergänzende oberzentrale Aufgaben wahr, ohne allerdings den vollständigen Funktionsumfang und die Einwohnerzahl eines Oberzentrums zu erreichen.

Sie unterscheiden sich als herausragende regionale Schwerpunkte hinsichtlich ihrer zentralörtlichen Funktionen und Einwohnerzahl deutlich von den übrigen Mittelzentren.

Als leistungsfähiges Zentrum der Versorgung und des Arbeitsmarkts erfüllt das Städtedreieck eine bedeutende Funktion zur Stärkung Thüringens und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung.

Die Städte Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg tragen aufgrund enger funktioneller und siedlungsstruktureller Verknüpfung zur Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem von den Oberzentren entfernter gelegenen, ländlich geprägten Raum bei (überregionale Entwicklungs- und Stabilisierungsfunktion) bei. Insofern übernimmt das Städtedreieck als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums eine überregionale Steuerungsfunktion und unterscheidet sich auch darin von den übrigen Mittelzentren. Es weist in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Gesundheit und Verwaltung oberzentrale Teilfunktionen auf. Langfristig ist gerade die Finanzierung dieser Funktionen gefährdet, wenn es nicht gelingt, die umliegenden Mitnutzer einzubinden.

Damit das Städtedreieck und die Region als Ganzes auch zukünftig nicht als Verlierer aus dem Ringen um neue Gebietsstrukturen hervorgehen, ist das Land aufgefordert, seinen eigenen Intentionen aus dem Leitbild zu folgen und die Bildung von Kragengemeinden zu verhindern.

Geschieht dies nicht, sehen die Städte des Städtedreiecks aus entwicklungspolitischer aber auch finanzieller Sicht ihre Rolle als Stabilisator und Steuerer in der Region ernsthaft gefährdet.

Zu 2.

Für die Stadt Bad Blankenburg stellt die im Vorschaltgesetz fixierte Einwohnermindestgrenze von 6.000 EW für eine dauerhaft selbständige Gemeinde ein nicht einfach lösbares Problem in der Freiwilligkeitsphase unter der Berücksichtigung der Strukturen der umliegenden Gemeinden dar. Andererseits funktioniert gerade die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks gut. Hier findet man genau das Gegenteil zu der Auffassung der Landesregierung, dass interne Bereiche davon eher selten erfasst werden. Die Zweckvereinbarungen der Stadt Bad Blankenburg innerhalb des Städtedreiecks, z.B. zur Personalabrechnung und im IT-Bereich, sowie die Bündelung der Wirtschaftsförderung aller drei Städte in der WIFAG sind die Grundlage für eine seit Jahren funktionierende Aufgabenerledigung. Weitere Kooperationen werden geprüft. Es ist für das Städtedreieck wichtig, dass Bad Blankenburg als selbständiger Partner im Verbund verbleibt.

Zu 3.

Bereits in der letzten kommunalen Gebietsreform 1994 wurde die Region benachteiligt und dem berechtigten Anliegen der Städte Saalfeld und Rudolstadt, „Große kreisangehörige Städte“ zu werden, nicht entsprochen. So ist die Stadt Saalfeld in Bezug auf die heutige Landkreisstruktur in Thüringen die größte Kreisstadt, die nicht den Titel „Große kreisangehörige Stadt“ trägt. Als Mitglied des Städtedreiecks, mit dem landesentwicklungsplanerischen Status als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, wird ihr eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies kommt letztlich auch darin zum Ausdruck, dass das Gebiet als Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotentialen eingestuft ist. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat sich bereits für den Beibehalt des Kreissitzes in Saalfeld ausgesprochen.

Persike  
Bürgermeister